



Segel Club SCC
Cham SSV USY

Postfach 818 www.scc.ch
6330 Cham

Ausschreibung

PRIMAVELA 2006

- Datum:** Samstag & Sonntag, 29. & 30. April 2006
- Organisator:** Segel Club Cham, SCC
- Kontaktadresse:** Bruno Cabrini, Wolfacher, 6332 Hagendorn
Tel. 079 446 94 06
E-Mail: chefregatta@scc.ch
- Ort:** Cham, Clubhaus SCC, beim Strandbad Cham
- Parkplätze** Es können die offiziellen Parkplätze um die Liegeplatzanlage benutzt werden. Boote, Slip-Wagen und Anhänger sind in der östlichen Hälfte der Liegeplatzanlage abzustellen. Die Benutzung der linken Hälfte ist verboten, der Zugang ist frei zu halten. Der Zugang zu den Slipanlagen vor dem Clubhaus muss vor, während und nach den Rabatten immer frei bleiben. Den Anweisungen des SCC ist unbedingt Folge zu leisten.
- Klassen:** 49er, Int14, 29er, Musto Skiff/ RS700, RS600
- Wertung:** Die Wertung erfolgt nach dem „Low Point System“ der WR, Anhang A. Streichresultate: Bei 4 gültigen Läufen werden 1 Resultat, bei 8 gültigen Läufen 2 Resultate gestrichen.
- Regeln:** Es gelten die „Regeln“ gemäss Definition in den ISAF Wettfahrtregeln 2005-2008
Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen
Im Zweifelsfall gilt der deutsche Text.
- Zulassung:** Die Teilnehmer müssen Mitglieder eines der ISAF angeschlossenen Clubs sein. Für Schweizer gelten die Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen „Startberechtigung an Regatten“
- Regattaprogramm:**
- | | | |
|--------------------------|-----------|---------------------|
| Skippermeeting: | 29.4.2006 | 13:00 |
| Erste Startmöglichkeit: | 29.4.2006 | 14:00 (Ankündigung) |
| Letzte Startmöglichkeit: | 30.4.2006 | 15:00 (Ankündigung) |
- Der Zeitpunkt der Preisverteilung wird nach Abschluss der Wettfahrten am Schwarzen Brett angekündigt.

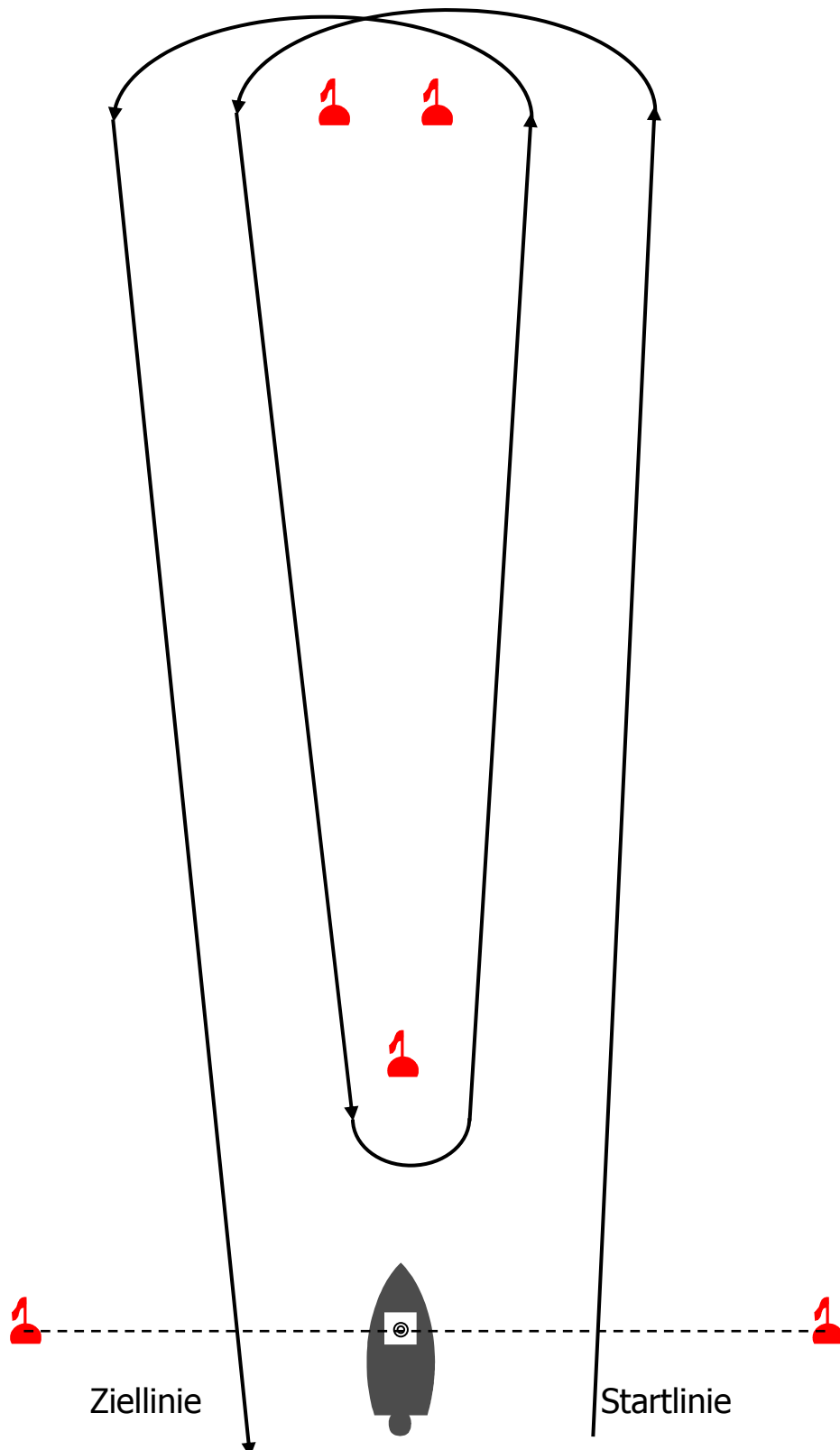
Meldungen:	Standort des Meldebüros:	Clubhütte auf der Steganlage des SCC
	Öffnung des Meldebüros:	29.4.2006 11.00
	Letzter Meldetermin:	29.4.2006 12:30
	Meldegeld Zweimannboote:	CHF 40.- / Junioren CHF 30.--
	Meldegeld Einhandboote:	CHF 30.--
Preise:	Naturalpreise für die ersten drei Teams jeder Klasse. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer	
Werbung:	Kategorie C, die schriftlichen Werbebewilligungen von Swiss Sailing sind bei der Meldung vorzulegen.	
Begleitboote	Begleitboote müssen vor Beginn des Anlasses bei der Wettfahrtleitung angemeldet werden und die Weisungen des Veranstalters sind einzuhalten. Die Begleitboote können in das Sicherheitsdispositiv des Anlasses eingebunden werden.	
Verpflegung:	Während des Regattabetriebs im Clubhaus möglich. Am Samstag servieren wir ein Abendessen.	
Haftung:	Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, an dieser Regatta teilzunehmen (WR Regel 4). Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber den veranstaltenden Organisationen und den für die Durchführung verantwortlichen Personen. Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (CHF 1'500'000.--) mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.	



Segel Club SCC
Cham SSV USY

Postfach 818 www.scc.ch
6330 Cham

Kurs an der Primavera 2006



Segelanweisungen Primavela Segel Club Cham

Regeln

- Es gelten die „Regeln“ gemäss Definition in den ISAF Wettfahrtregeln 2005 – 2008
- Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen

Mitteilungen an die Teilnehmer

- Die Wettfahrtleitung kann ein Skippermeeting zu Bekanntgabe von Mitteilungen sowohl in den Ausschreibungen als auch am Schwarzen Brett ankündigen und durchführen, oder
- die Mitteilungen an die Teilnehmer können am offiziellen Anschlagbrett bei der Eingangstür des Clubhauses angeschlagen werden.

Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen können von der Wettfahrtleitung jeweils bis spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start des Tages am Schwarzen Brett angeschlagen werden.

Kurs und Bahnmarken

- Linearkurs mit Entlastungsboje und integrierter Start-Ziel-Organisation
- der Kurs wird am Schwarzen Brett angeschlagen
- Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen.

Startsystem

Der Start erfolgt nach Regel 26

- Die Startlinie wird durch den Hauptmast des Start-/Zielschiffs und einer Boje gebildet.
- Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. Dies in Ergänzung zu WR 28.1 und in Abänderung von A4.2.

Bahnabkürzung

- In Ergänzung zu Regel 32 gilt Folgendes: Sind zusätzlich zum Abkürzungssignal (Flagge "S") Klassensignale gesetzt, so gilt die Bahnabkürzung nur für diese Klassen.
- In Abänderung zur Regel 32 wird bei einem Zieleinlauf nach dem Absolvieren des Kurses nach Lee beim Start-/Zielschiff die Ziellinie zwischen der ordentlichen Zielmarke (nicht Rundungsmarke im Lee) und dem Start-/Zielschiff liegen.

Bahnänderung

Eine Änderung der Bahn nach dem Start wird angezeigt, bevor das führende Boot den Schenkel begonnen hat, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die neue Bahnmarke (oder die Ziellinie) noch nicht auf Position ist.

Ziel

Die Ziellinie liegt zwischen dem Mast mit der blauen Signal-Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung und einer Bahnmarke

Strafen

Es gelten Regel 44.2 und Regel 67 und Anhang P.

Meldepflicht

Im Falle einer Aufgabe ist die Wettfahrtleitung vom betroffenen Boot unverzüglich zu informieren.

Zeitbegrenzung

Die Zeitlimate für einen Lauf beträgt 150% des erstrangierten Bootes der gleichen Klasse. Boote, welche innerhalb der Zeitbegrenzung das Ziel nicht erreichen, werden mit "DNF" klassiert. Dies ändert Regel 35 und A4.2.

Wertungssystem

Jede Wettfahrt wird nach dem Low-Point-System gemäss WR Anhang A gewertet. Werden vier oder mehr Läufe gewertet, wird das schlechteste Ergebnis gestrichen, ab 8 Läufen wird das zweitschlechteste Resultat gestrichen.

Proteste

- Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach Abschluss der letzten Wettfahrt des Tages oder bei Verschiebung der nicht gestarteten Wettfahrten 60 Minuten nach Setzen von AP über H oder AP über A. Die Protestfrist wird durch das Hissen und Streichen einer roten Flagge (B) beim Fahnenmast angezeigt, wobei das Zeitintervall zwischen Hissen und Streichen nicht 60 Minuten betragen muss.
- Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett im Sinne von WR Regel 61.1.b) angeschlagen.
- Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens eine halbe Stunde nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag. Dies ändert Regel 66 der WR.

Signale an Land

Signale, begleitet durch Schallsignale:

L	Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
B	Anfang und Ende der Protestfrist
AP	Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal oder ein anderes Signal erfolgt frühestens 45 Minuten nach dem Streichen
D	Weitere Wettfahrten sind verschoben, nicht auslaufen. Ein Ankündigungssignal oder ein anderes Signal erfolgt frühestens 45 Minuten nach dem Streichen.
AP über A	Heute keine Wettfahrt mehr
Y	Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.

Sicherheit

- Bei gesetzter Flagge „Y“, bei Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht mit 40 Intervallen pro Minute) oder bei Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) ist das Tragen von Schwimmwesten für die ganze Mannschaft obligatorisch.
- Bei Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht mit 90 Intervallen pro Minute) haben alle Teilnehmer auf nächstem Weg das Ufer zu erreichen. Alle laufenden Wettfahrten werden abgebrochen. Nicht gestartete Wettfahrten werden verschoben.
- Ein Boot das aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro mitteilen.

Haftung

- Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er eine Wettfahrt startet, fortsetzt oder aufgibt.
- Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta des SCC verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen aller Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen.
- Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (CHF 1'500'000.--) mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.